

Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim
Umlegungsausschuss

GESCHÄFTSSTELLE:
Vermessungs- und Katasteramt
Rheinpfalz
Pestalozzistraße 4
76829 Landau in der Pfalz
Telefon: 06341 149-0
Telefax: 06341 149-1299
E-Mail: vermka-rpf@vermkv.rlp.de

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes

gemäß § 69 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
in seiner jeweils geltenden Fassung

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „ **Im Niederfeld II** ” der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim in der Gemarkung Ingenheim ist nach Erörterung mit den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten durch Beschluss vom **16. Oktober 2023** aufgestellt worden.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim, Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Pestalozzistraße 4, 76829 Landau i.d.Pf., während den Dienststunden und nur nach Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 06341 / 149 - 1150 von jedem, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird zeitgleich mit Datum vom 02.11.2023 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landau-Land und im Internet unter „www.landau-land.de/politikverwaltung/bauen/baulandumlegung“ veröffentlicht.

Landau, den 23.10.2023

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim

gez. Klaus Theuer

Klaus Theuer